

zuständig: Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen

**Verkaufsoffene Sonntage;
Aufhebung der Rechtsverordnung anlässlich des Maestro-Handwerkermarktes**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
22.02.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

- I. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.02.2016 hat der Wirtschaftsförderer über die aktuellen Entwicklungen im Hofer Einzelhandel informiert. Er hat darauf erklärt, dass beabsichtigt sei, nicht alle vier festgesetzten verkaufsoffenen Sonntage beizubehalten.

Im Hinblick auf den verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass des Maestro-Handwerkermarktes, der am 13.03.2016 stattfinden soll, wurde die Wirtschaftsförderung auf folgende Rechtslage hingewiesen:

Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 des Ladenschlussgesetzes können pro Jahr höchstens vier verkaufsoffene Sonntage festgesetzt werden. In der Stadt Hof ist dieser Rahmen mit den vier verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass des Maestro-Handwerkermarktes, des Herbstmarktes, des Filmtagesonntages und anlässlich der Eröffnungswochenenden des Hofer Weihnachtsmarktes (2014, 2015 und 2016) ausgeschöpft. Für das Jahr 2016 ist kein weiterer verkaufsoffener Sonntag möglich, es sei denn, einer der vorstehend genannten verkaufsoffenen Sonntage wird durch entsprechende Rechtsverordnung aufgehoben. Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Aufhebung der Verordnung liegt beim Hofer Stadtrat. Nur in der kommenden Sitzung am 22.02.2016 kann noch rechtzeitig über eine entsprechende Aufhebung der Verordnung entschieden werden.

Der Hofer Einzelhandel, vertreten durch Herrn Lutz Pfersdorf, hat darum gebeten, den verkaufsoffenen Sonntag am 13.03.2016 auszusetzen. Der Wirtschaftsförderer und der Stadtmarketingverein Hof bitten deshalb um Aufhebung, da dieser Maestro-Handwerkermarkt nicht mehr stattfindet und somit auch der Anlass für einen verkaufsoffenen Sonntag dauerhaft nicht mehr gegeben ist.

Auf der Grundlage des vorstehend genannten Antrags wurde ein Vorschlag für die formale Umsetzung des Antrags erstellt. Wenn dem Antrag entsprochen werden soll, ist folgender Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung zur Aufhebung der 3. Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (Maestro-Handwerkermarkt) vom 01. Dezember 2011 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand: 17.02.2016. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- II. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.

- III. Zurück an FB 30

Hof, 17.02.2016
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

Anlagen:

ENTWURF_VerkaufsoffeneSonntage_AufhebungMaestro Markt